



ZEPPELIN MUSEUM
FRIEDRICHSHAFEN

Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH • Archiv • Seestraße 22 • 88045 Friedrichshafen

BENUTZUNGSANTRAG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name, Vorname _____

Ggf. Firma _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Universität/Auftraggeber _____

Doktorvater/Betreuer _____

Forschungsthema / -zeitraum _____

Benutzungszweck (bitte ankreuzen):

- wissenschaftlich schulisch privat-/familiengeschichtlich
 Lehre und Unterricht gewerblich
 andere Zwecke:

Ist eine Veröffentlichung geplant? Wenn ja,

Titel der Publikation: _____

Verlag: _____

Geplante Auflagenhöhe und voraussichtliches Erscheinungsdatum: _____

Bei Veröffentlichung Ihrer Ergebnisse mit Material aus unseren Beständen verpflichten Sie sich zu einer **unentgeltlichen Abgabe von zwei Belegexemplaren** an das Archiv.

Ich bin damit einverstanden, dass Benutzer/innen des Archivs meine Forschungsergebnisse einsehen dürfen.

Ja Nein

Ich habe von der nachstehenden Benutzungsordnung des Archivs des Zeppelin Museums Friedrichshafen zustimmend Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese in allen Punkten zu beachten.

Datum

Unterschrift



ZEPPELIN MUSEUM
FRIEDRICHSHAFEN

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS ARCHIV DER ZEPPELIN MUSEUM

FRIEDRICHSHAFEN GMBH (nachstehend Archiv genannt)

§ 1 Zulassung zur Benutzung

1. Zur Benutzung des Archivs wird zugelassen, wer einen bestimmten wissenschaftlichen Forschungszweck oder andere berechnigte Belange für die Einsichtnahme in die Archivalien glaubhaft macht.
2. Der Benutzer hat einen eigenen Benutzungsantrag einschließlich Einverständniserklärung auszufüllen und hierbei den Gegenstand seiner Forschungen sowie den Benutzungszweck exakt anzugeben.
3. Die Benutzung wird nur für den im Benutzungsantrag gekennzeichneten Zweck erteilt.
4. Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzungsantrag aufzuführen. Auch Hilfskräfte unterliegen den Benutzungsbestimmungen; bei Verstößen haftet der Antragsteller.
5. Die erhobenen Daten werden zu statistischen und archivinternen Zwecken nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen gespeichert.

§ 2 Vorlage von Archivalien

1. Die Vorlage von Findmitteln (Karteien, Findbücher, Repertorien, Verzeichnisse, elektronische Datenträger, fotografische Datenträger) steht im Ermessen des Archivs. Sie ist ausgeschlossen, wenn dadurch dem Benutzer/der Benutzerin nicht zugängliche Archivalien bekannt würden.
2. Die Archivalien werden nur in dem dazu bestimmten Raum nach vorheriger Terminabsprache im Rahmen der Öffnungszeiten vorgelegt.
3. Eine Weitergabe von Fotokopien oder Scans aus Archivalien an Dritte ist untersagt.
4. Die Mitnahme und Zusendung von Archivalien ist ausgeschlossen.
5. Handscannen oder digitales Abfotografieren der Dokumente ist nicht erlaubt.
6. Vervielfältigungen jeglicher Art werden ausschließlich von den Archivmitarbeitern vorgenommen. (Siehe hierzu Gebührenordnung.)

§ 3 Behandlung der Archivalien

1. Der Benutzer ist im Umgang mit Archivalien und Archivhilfsmitteln zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet und haftet für jede Fahrlässigkeit.
2. Das Öffnen der Konvolute ist nicht statthaft.
3. Den Anweisungen des Fachpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Am Arbeitsplatz ist weder Essen noch Trinken gestattet.



ZEPPELIN MUSEUM

FRIEDRICHSHAFEN

§ 4 Weitergabe und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse

1. Der Benutzer darf die ihm vorgelegten Archivalien und Archivhilfsmittel nur für die Zwecke benutzen, für die eine Benutzungsgenehmigung erteilt wurde. Will er die aus Archivalien gewonnenen Erkenntnisse auf andere Weise verwerten, so bedarf er hierfür einer besonderen Genehmigung.
2. Die benutzten Quellen sind bei Veröffentlichung wie folgt anzugeben:
© Zeppelin Museum Friedrichshafen
3. Der Benutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Wahrung von Persönlichkeits- und Urheberschutzrechten. Er verpflichtet sich, Namen und Personen ggf. nur in anonymisierter Form wiederzugeben, falls ein Einverständnis mit deren Publikation nicht erwartet werden kann.
4. Der Benutzer wird auf Verlangen der Archivleitung vor der Veröffentlichung seiner Arbeit die auf Unterlagen des Archivs beruhenden Abschnitte vorlegen und – sofern erforderlich – sachliche Richtigstellungen vornehmen.

§ 5 Haftung

Für Schäden, die dem Benutzer des Archivs entstehen, wird seitens des Archivs keine Haftung übernommen.

§ 6 Benutzungseinschränkungen / Ausschluss von der Benutzung

1. Die Benutzungserlaubnis kann versagt oder nur bedingt erteilt werden, wenn:
 - hierdurch die berechtigten Interessen Dritter, insbesondere noch lebender Personen oder der Hinterleger von Archivalien gefährdet werden,
 - gegen die Person des Benutzers oder den Zweck der Forschungen ernsthafte Bedenken bestehen,
 - der Erhaltungs- und Ordnungszustand der betreffenden Archivalien eine Benutzung dieser Archivalien ganz oder teilweise ausschließen.
2. Verstößt ein Benutzer gegen diese Benutzungsordnung, kann er zeitweilig oder dauernd von der Benutzung des Archivs ausgeschlossen werden. Die Benutzungserlaubnis kann jederzeit entzogen werden, wenn der wahre Benutzungszweck verschwiegen wird.

§ 7 Hinweise zur Nutzung des Archivs / kostenpflichtige Leistungen

1. Das Archiv erlaubt sich, für bestimmte Leistungen Gebühren zu erheben. Es gilt die jeweils gültige Gebührenordnung.
2. **Fotografierfähige elektronische Geräte** (Mobiltelefone, Digitalkameras, I-Pads, Handscanner oder dergleichen) sind nicht zugelassen.

§ 8 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir weisen darauf hin, dass die, mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen/Bedürfnissen entsprechender Angebote, ggf. unter Einsatz von EDV, verarbeitet und genutzt werden. Wir werden Ihre Daten löschen, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie unter <https://www.zeppelin-museum.de/de/museum/datenschutz>.

Friedrichshafen, den 01.07.2022